

Daddeln unter Aufsicht

Ein Mann mit Pfeife, ein Croupier mit Glatze und zwei Männer unterwegs machen deutlich, wo die Grenzen zwischen legalem und illegalem Glücksspiel liegen.

Von Gregor Brunner

Dass in dieser ruhigen Nebenstraße Wiesbadens mit Spielautomaten illegal Geld verdient wird, ist nicht offensichtlich. Bärtige Männer drängen sich rauchend unter kurze Markisen, während ein leichter Regen einsetzt, und beobachten das kaum vorhandene Geschehen auf der Straße. Die zwei Männer, die die Straße entlanglaufen und sich einige Lokale ansehen, scheinen auf der Suche zu sein.

Offenbar kennen sich sie hier nicht aus. Sie laufen auf und ab, blicken durch Türen und Fenster einiger Cafés und Kneipen. Am Ende entscheiden sie sich für eines, aus dem sanfte Musik dringt, die nach Balkan oder Bosphorus klingt. Momentan kaum besucht. Links sitzen ein paar ältere Herren beim Kartenspiel. Kalter Zigarettengeruch hängt in der Luft, laute Diskussionen durchdringen die schummrige Atmosphäre.

So ganz ist es aber kein Zufall, dass sich die beiden – ein Spielhallenbetreiber und ein Vertreter des Dachverbandes der Deutschen Automatenwirtschaft – genau diese Straße ausgesucht haben. Das Navi im Auto folgte den Ortsangaben eines Privatdetektivs, der im Vorfeld Orte benannt hatte, an denen sie illegale Spielautomaten in freier Wildbahn begutachten können. Drei Orte in dieser und einer Querstraße standen auf Zetteln mit geheimen Fotos zur Auswahl.

An der Theke des erwähnten Cafés bestellen die Männer bitteren türkischen Tee in kleinen Gläsern. Aus einer Ecke im hinteren Teil dringen Lichter und Töne dreier Automaten durch die Dunkelheit. Sie ziehen die zwei Männer auf die Sitze davor und schlucken Geldscheine.

„Dass wir hier ohne Kontrolle sitzen dürfen, ist schon mal die erste Ordnungswidrigkeit“, sagt der Mann an der mittleren Maschine mit gesenkter Stimme. Er ist Betreiber einer Kette von Spielhallen und hat sich bereiterklärt, der F.A.Z. die Unterschiede zwischen legalem und illegalem Automatenenspiel aufzuzeigen – und auf Tuchfühlung zu gehen. Aus Furcht vor Folgen durch die illegale Konkurrenz will er seinen Namen nicht in der Zeitung lesen. Auch der Standort seiner eigenen Spielhalle soll nicht genannt werden. Dazu später mehr.

Im Café sitzt der Verbandsvertreter an einem Spielautomaten, der auch in gesetzestreuem Spielhallen stehen könnte. Ein Chip entspermt die Automaten nach einer Ausweiskontrolle und einem Abgleich der Namen mit der bundesweiten Sperrdatei Oasis – eigentlich. Hier im Café steckt der Chip rund um die Uhr. Kontrolle schwer möglich, da kein internetfähiges Gerät hinter der Theke steht, wo der Wirt die Sperrdatei aufrufe.

Sonst entsprechen die beiden äußeren Automaten den Standards. Sie sind versehen mit Aufklebern der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, die aktuelle Software-Version lässt sich durch Knopfdruck anzeigen. Auch die Grenzen für den Einsatz stimmen, also das Geld, das einmal am Stück eingeworfen werden kann. Werden es mehr als zehn Euro, kommt der Rest als Kleingeld heraus.

Einen speziellen Automaten hat sich der Spielhallenbetreiber in der Mitte herausgesucht: Ein „Fun Game“, auch Unterhalter genannt. Sie sind kleiner als die Schrank-großen zugelassenen Spielautomaten. Das Fun Game kommt etwa auf die Größe eines kleinen Röhrenfernsehers, ist in Holzoptik verkleidet, hat einen Schlitz für Geldscheine und die Knöpfe zum Spielen. Einen Schlitz, um Geld auszugeben, gibt es nicht.

Am Bildschirm laufen die gleichen Spiele wie auf den großen Brüdern. Allerdings bestehen nicht die gleichen Höchstesätze, -gewinne oder -verluste. Eine Auszahlung hängt an der Gutmütigkeit des Wirtes. Der Spieler müsste ihn über seinen Punktstand informieren, das Geld käme aus der Kasse. Ob der Wirt sie aber aufsperrt, kommt einem Münzwurf gleich. Oft zeichnen Betreiber in einem kleinen Buch hinter dem Tresen die Entnahmen für die Unterhalter auf, sagt der Verbandsvertreter. An diesem Tag in Wiesbaden wird der Betreiber aber keine Gewinne am Tresen einfordern.

Die Unterhalter sind verboten. Daran gibt es kein Rütteln. Findet sie das Ordnungsamt während einer Kontrolle in einem Gastgewerbe vor, kassieren die Beamten sie ein. Das Geld gehört dann dem Amt. Manchmal ist das gar nicht so wenig. „Mit einzelnen Ausreißern verdienen die Betreiber mehr als dreißigtausend Euro im Monat“, sagte der Sachverständige Marco Schepers in einem Tele-

fonat vor dem Besuch. Er ist der Beauftragte für den Fachbereich Gerätesicherheit beim Spielautomatenhersteller und Hallenbetreiber Merkur, Teil der Gauselmann-Gruppe. „Meistens hat man mit Beträgen um die zehntausend Euro zu tun.“

Fachmänner wie Schepers werden von Ordnungsämtern als Experten hinzugezogen, wenn während Razzien unklar ist, ob Spielgeräte illegal aufgestellt sind. Details, wie sie der Hallenbetreiber im Café an den Automaten erkennt, versucht Schepers Beamten beizubringen. Lange Zeit herrschte unter legalen Betreibern Unmut, da viele Ordnungsämter das Problem illegaler Spielstätten verkannten oder nicht genügend Zeit und Wissen hatten, sich damit zu beschäftigen.

„Gefühlt wird der Vollzug besser“, sagt Schepers. „Nach Seminaren sind die Beamten oft sehr motiviert, allerdings ist die Arbeit am Thema doch sehr komplex.“ Schwierig wird es, wenn Staatsanwaltschaften anfangen, Razzien zu kippen. Ködern könne man Kollegen mit den hohen Geldbeträgen, die am Finanzamt vorbei gehen. Sie würden hellhörig, wenn sich die Einsatzkosten durch die Beschlagnahmung einiger weniger Automaten – vierzig- bis fünfzigtausend im ganzen Land, schätzt der Branchenverband – doppelt oder dreifach auszahlen.

In der Straße in Wiesbaden ist zunächst von den Behörden nichts zu sehen. Während des einstündigen Besuchs durchquert sie einmal ein Polizeiwagen. Offenbar ist er aber zu einem anderen Einsatz unterwegs – oder die Polizei beobachtet die Straße, wie der Vertreter der Automatenwirtschaft bemerkt, der ebenso anonym bleiben möchte. Beobachtet habe er sich allerdings auch von den Männern im Handyladen gegenüber gefühlt. Diese hätten ein Auge auf die zwei Männer geworfen, sowie sie sich zu gewollt ziellos in das Café verirrt hatten.

Die Klientel der Spielstätten sei sonst eng definiert, sagt Schepers. Oft würden sie als türkische Kulturvereine deklariert. An der Wand hängt ein Fernseher, in einer Ecke spielen Ältere Karten, jüngere sitzen am Automaten – ein Bild, das dem Café in Wiesbaden nahekommt. Schepers meint auch, dass das Geld, das durch solche Etablissements fließt, oft kriminelle Clanstrukturen nährt. Im Wiesbadener Café ist das nicht direkt ersichtlich.

Allerdings erzählen der Betreiber und der Verbandsvertreter am Tag des Besuchs auch noch von anderen Dimensionen illegaler Kasinos: Automaten, die in Koffer passen, würden für einen Tag im Hinterzimmer oder einer Küche aufgestellt und dann wieder abgebaut. Sein Friseur hätte dem Betreiber einmal angeboten, „so richtig großes“ Glücksspiel bei ihm im Keller zu veranstalten, die Automaten dafür könne er besorgen.

Den illegalen Markt schätzt der Vertreter der Automatenwirtschaft auf ungefähr eine halbe Milliarde Euro Umsatz im Jahr. „Und das ist eine konservative Schätzung“, sagt er. Wer durch Straßen wie die Wiesbadener läuft und auf Spielautomaten achtet, an die man sich ohne Kontrolle setzen kann, dem wird sie einleuchten. Sei es die urige Eckkneipe, die den Chip stecken lässt oder der Dönerladen, der den Kunden während der Wartezeit mit dem beiläufigen Spiel Ablenkung bietet: Sie alle verstoßen gegen das Gesetz, ob bewusst oder nicht.

Die Ballung, auch in anderen Städten, deren Randbezirken und neuerdings auch im gut erreichbaren Umland, ist enorm, wie eine seit mehreren Jahren unternommene Feldstudie im Auftrag des Verbandes zeigt. Ähnlich wie die zwei Männer in Wiesbaden begingen die Autoren der Studie in verschiedenen Städten Deutschlands dafür Spielstätten, die Hinweise auf illegales Spiel aufwiesen.

Sie stellten gerade in den Speckgürteln von Städten fest, dass es sich dort ballt, wo das Legale auf dem Rückzug ist. „Eine Straße in Leipzig wird immer als Beispiel herangezogen“, sagt der Vertreter der Automatenwirtschaft. Dort seien vormals legale Spielhallen durch Abstandsregeln herausgetrieben worden. „Die Anzahl der Spielautomaten in der Straße blieb allerdings gleich.“

Auf der gegenüberliegenden Seite des Rheins verfolgen die zwei Männer weiter ihre Spuren. In Mainz haben sie sich in einer Spielhalle des Betreibers eingefunden. Rechtlich sind es zwei Spielhallen, auch wenn das für einen Betrachter nicht

gleich ersichtlich ist. Sie sind durch einen heute abgesperrten Durchgang verbunden, haben separate Eingänge mit eigener Rezeption. Eine Konzession für einen hundervierundvierzig Quadratmeter großen Raum erlaubt zwölf Spielgeräte und braucht mindestens einen anwesenden Mitarbeiter für den Betrieb. „Weil aber mein Personal krank ist, muss ich diesen Teil heute geschlossen halten“, sagt der Betreiber.

Während die zwei Männer untereinander in der geschlossenen Halle sprechen, verirrt sich ein Spielgast dorthin. Zu Demonstrationszwecken laufen Automaten, das Blinken der Bildschirme muss ihn angezogen haben. Der Betreiber bitet ihn freundlich, in den anderen, offenen Spielraum zurückzugehen.

Personal zu finden sei eines der großen Probleme, sagt der Betreiber. „Ich würde gerne mehr als den Mindestlohn bezahlen, allerdings lässt dies die aktuelle Situation der Einnahmen und Kosten absolut nicht zu.“ Von hundert Euro Einsatz im Automaten bleiben ihm nach fünfundsiebzig Euro Gewinnauszahlung noch fünfundzwanzig Euro, von denen er bis zu vierzig Prozent an Umsatz-, Gewerbe- und Vergnügungssteuer abführen muss.

Den Preis von zwanzig Cent für ein Spiel am Automaten durfte er seit 1993 nicht anheben. In diesen drei Jahrzehnten verteuerte sich die Energie, erhöhten sich Anforderungen an den Spielerschutz und ein Mindestlohn wurde eingeführt. „Vierzehn Euro wären zu viel“, sagt der Betreiber. Ohnehin würden einige seiner fünfundvierzig Standorte querfinanziert. Diese Struktur will er überdenken. In den vergangenen zwei Jahren hat er fünf Standorte geschlossen.

Er würde seinem Personal gerne mehr zahlen, zumal es eine gewisse Schulung im Umgang mit Spielern braucht. Laut Glücksspielstaatsvertrag müssen Spielhallenbetreiber ein Sozialkonzept vorlegen und regelmäßig Berichte an die Ordnungsämter liefern. Die Konzepte gehen über eine simple Ausweiskontrolle hinaus – sie wird ohnehin vorgenommen, wenn ein Gast durch die Eingangstür kommt. Egal ob er bekannt ist, zum ersten Mal kommt oder nur fünf Minuten draußen eine Zigarette geraucht hat: Der Ausweis muss jedes Mal vorgelegt werden. Die Automaten lassen sich erst nach bestandener Kontrolle entsperren.

Was das Konzept sonst umfasst, demonstriert den zwei Männern der Servicemitarbeiter. Ein älterer Haudegen

mit Glatze, der zuvor in staatlichen Spielbanken als Croupier gearbeitet hat, aber hier in der kleinen Spielhalle die Ruhe schätzt. Er braucht alle zwei Jahre eine Schulung, wie er suchtgefährdete Spieler erkennt und mit ihnen in Kontakt tritt. Sozialbeauftragte der Spielhallen verbringen während der Ausbildung sogar zwei Tage in einer Suchteinrichtung.

Dass das nicht nur heiße Luft ist, zeigt er am lebendigen Beispiel. Während einer Demonstrationsrunde der zwei Männer an den Automaten sitzt für einige Zeit ein älterer Herr mit Pfeife schräg hinter ihnen. Ob der denn bekannt sei, fragen sie den Servicemitarbeiter. „Der kommt immer so um die Mittagszeit, wenn er Erledigungen oder Arztbesuche im Einkaufszentrum hat“, erzählt er. In der Spielhalle rauche der Mann eine Pfeife, werfe ein paar Euro in den Automaten und gehe wieder. Im Großen und Ganzen sei er unauffällig.

Das Personal ist angehalten, mit Gästen in Kontakt zu treten, sie kennenzulernen. „Achtzig Prozent sind in dieser Filiale Stammgäste“, sagt der Betreiber. Das Personal soll sich mit ihnen unterhalten, sie nach der Situation zu Hause fragen und im richtigen Moment nahelegen, sich Hilfe zu suchen, falls sich die Anzeichen für eine Spielsucht mehren. „Es braucht den richtigen Zeitpunkt, zu dem man es erwähnt“, sagt der Betreiber. Umso mehr frustriert es ihn, seinem Personal nicht mehr Geld zahlen zu können. Er verweist auf die Handzettel der Beratungsstellen, die neben allen Automaten ausliegen. „Die werden eigentlich nie mitgenommen. Auf der Toilette müssen wir sie aber regelmäßig nachfüllen.“ Dort können die Gäste anonym bleiben.

Dass er Menschen ein heikles Produkt mit Suchtpotential verkauft, weiß der Betreiber. Deshalb findet er die Regulierung insgesamt sinnvoll. Er hätte gerne an die Nachfrage angepasste Rahmenbedingungen für die Automaten und weniger Belastungen durch die Vergnügungssteuer. Sonst wünscht er sich von der Politik nicht viel. Dagegen wäre es ein „sinnvoller Vollzug“, der ihm mehr helfe. Anders als illegale Betreiber müssten die Spielhallen für jede Erlaubnis ihre Zuverlässigkeit beweisen.

Zwar lassen Ordnungsämter Bußgeld auch einmal fallen, wenn man zügig mit ihnen kooperiert. Aber die Kleinigkeiten, wegen derer sich seine Kollegen und er

verantworten müssen, stören ihn. Seien es Abstandsregeln einzelner Automaten oder die korrekt aufgeklebte Sichtschutzfolie am Fenster. Diejenigen, die erreichbar sind und mit ihrem Namen für das Geschäft haften, würden gegriffen.

Währenddessen blieben Wirte, die illegales Automatengeschäft betrieben, oft unbehelligt. Vor allem, wenn das in Hinterzimmern geschieht oder man hinter dem Betrieb Clanstrukturen vermutet. „Ein Ordnungsbeamter allein hat da wenig Chancen“, sagt der Verbandsvertreter. Oft passierten Razzien nur mit großem Polizeiaufgebot. Diese Aktionen kosteten aber Aufwand und Geld – und böten Gefahren für die Gesundheit der Beamten.

Was die beiden Branchenvertreter vor allem wollen, sei mehr Verständnis der verschiedenen Interessenvertreter füreinander. Oft gibt es nur zwei harte Meinungen in der Diskussion um die Legalität von Glücksspiel. Zwischen Erlauben und Verboten bestehen viele Schattierungen, die verloren gehen, weil sich die Anhänger der einen Seite oft nicht in die Welt der anderen begeben.

Dass sich Politiker und Suchthelfer in eine Spielhalle trauen und sich den Betrieb zeigen lassen, wie an diesem Tag in Mainz, passiere nicht oft. Auf Tagungen, berichten die beiden, komme dann oft heraus, dass ähnliche Ziele bestehen und man bis dato nur mit Extremfällen vertraut war. Solche Extremfälle – eine verzockte Familienerbarnis oder pathologisches Verhalten – hing oft mit illegalem Spiel ohne Limit zusammen.

Spieler wie der Mann mit der Pfeife oder Suchtgefährdete scheinen sich einen Kanal für ihr Verlangen nach einem Spiel zu suchen, egal ob er verboten oder erlaubt ist. Das stellt die Branche und die Politik vor ein klassisches Prohibitionsdilemma. Gerade das Internet bietet trotz anlaufender Regulierung einen einfachen Weg, Verbote zu umgehen. Die Politik muss sich deshalb die Frage stellen, wo sie Spieler gerne hätte und wie sie den Vollzug organisieren möchte.

Ist es besser, wenn der Mann mit der Pfeife bei einem ansprechbaren und zur Zusammenarbeit bereiten Unternehmer wie dem Spielhallenbetreiber spielt? Oder soll er seinen Weg zum Unterhalter finden, wo er ohne Kontrolle, Zeit- und Einsatzbeschränkung sitzt? Immerhin stellt sich die Frage für das Café in Wiesbaden nicht mehr: Mittlerweile ist es geschlossen.